

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 15.3.2017 von 18.30 bis 20.37 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Grugel, Brigitte  
Heß, Harald  
Markgraf, Olaf  
Bergemann, Lars  
Bulut, Ali  
Dämering, Peter  
Eigbrecht, Christoph  
Fischer, Ralf  
Hämmerling, Gerhard  
Janeck, Bernhard  
Klein, Karin  
Knuth, Hans-Jörg  
Koplin, Arne  
Lada, Toralf  
Neubauer, Heiko  
Neumann, Frieder  
Pens, Ralf  
Powils, Heinz  
Schneider, Jan  
von Arnim, Gisela  
Zorr, Siegfried

#### Verwaltung

Weigler, Stefan  
Kretschmer, Gisela  
Schönwandt, Jürgen *bis 20.13 Uhr*  
Rothbart, Gabriele  
Jaddatz, Katrin  
Meng, Kerstin

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Kieser, Anke *entschuldigt*  
Kowolik, Bernard *entschuldigt*  
Plückhahn, Reinhardt *entschuldigt*  
Staufenbiel, Daniel *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.01.2017 gefassten Beschlüsse
6. Ernennung/ Bestellung Ortsvorsteherin Buddenhagen
7. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-001*
8. Satzungsbeschluss zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-002*
9. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-014*
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 "Am Stadthafen"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-015*
11. Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Sonderprüfung der vorläufigen Haushaltsführung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-003*
12. Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Verfahren gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung eines Milchviehstalles  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-006*
13. Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung eines Erdwalls  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-007*
14. Bericht über die Annahme und Verwendung von Spenden im Jahr 2016 gemäß § 44 KV M-V  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-013*
15. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Stadtvertreter
18. Einwohnerfragestunde II

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.30 Uhr die 27. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt Frau Nikola Wöller, Herrn Philipp Schaffner, die Stadtvertreter, Bürgermeister Weigler, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Einwohner (darunter drei sachkundige Einwohner), die Vertreter der Planungsbüros sowie den Vertreter der Presse.

##### **Beschluss:**

–

##### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

–

### zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 21 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter/in Kieser, Kowolik, Plückhahn und Staufenbiel fehlen entschuldigt.

–

### zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht. Die Tagesordnung wird genehmigt.

–

### zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.01.2017 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-016:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen der Gemeinde zum Umbau und zur Sanierung eines Wohngebäudes in der Schusterstr.
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-017:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer psychiatrischen Tagesklinik
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-018:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Ersatzneubau eines Verwaltungs- und Funktionalgebäudes als Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-019:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Wolgast Flur 19
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-020:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Auftragsvergabe Planungsleistungen Sanierung Sportforum Wolgast an die aib Bauplanung Nord GmbH

–

### zu TOP 6 Ernennung/ Bestellung Ortsvorsteherin Buddenhagen

Bürgermeister Weigler erinnert an die Wahl der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Buddenhagen am 24.02.2017, bei der Frau Nikola Wöller gewählt wurde. Herr Philipp Schaffner fungiert als ihr Stellvertreter. Der Bürgermeister bittet zuerst Frau Wöller nach vorn und nimmt ihr den Diensteid als Ehrenbeamtin ab. Anschließend überreicht er die Ernennungsurkunde. Herr Schaffner wird ebenfalls nach vorn gebeten. Ihm wird die Bestellungsurkunde durch den Bürgermeister überreicht. Stadtvertretervorsteherin Grugel gratuliert beiden im Namen der Stadtvertreter und überreicht einen Blumenstrauß, ebenso der Vorsitzende der KfW-Fraktion. Die Stadtvertreter spenden Beifall.

–

**zu TOP 7** **Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-001**

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt Frau Däubner von der Usedom Projektentwicklungsgesellschaft mbH (UPEG). Sie schlägt vor, die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zusammen vorzutragen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nach kurzer Einführung durch Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert Frau Däubner ausführlich den Sachverhalt und geht kurz auf die Abwägung ein.

Seitens der Stadtvertreter gibt es keine Nachfragen. Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt Frau Däubner für die Ausführungen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-025**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Abwägung der zum Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast" mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 10-2016 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß Anlage 1.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern mitzuteilen.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 8** **Satzungsbeschluss zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-002**

Erläuterungen erfolgten unter TOP 7.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-026**

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet umfasst das gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BauGB im Zusammenhang bebaute Stadtgebiet Wolgast, einschließlich des Ortsteiles Mahlzow mit den Gemarkungen Wolgast, Wolgaster Fähre und Mahlzow.

Ausgenommen sind die Geltungsbereiche der verbindlichen Bauleitplangebiete und das in Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet Nr. 29 "Am Stadthafen".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

1. Die zum Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast" von 10-2016 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Wolgast mit gesonderter Beschlussfassung geprüft.

Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

2. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 und § 30(3) des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Wolgast den Einfachen Bebauungsplan Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt den Einfachen Bebauungsplan Nr. 27 "Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Stadt Wolgast" alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 9 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-014**

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sie bittet Herrn Dr. Raith, Planungsbüro Raith Hertelt Fuß, Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung, um Erläuterung des Sachverhaltes.

Herr Dr. Raith geht kurz auf die Abwägung sowie auf den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ein.

Stadtvertreter Eigbrecht verweist darauf, dass beide Beschlussvorlagen dem Bauausschuss als Tischvorlage vorgelegt wurden. Er richtet die Bitte an die Verwaltung, zukünftig die Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen. Aufgrund der umfangreichen Unterlagen konnte daher durch den Bauausschuss keine Beschlussempfehlung gegeben werden.

Die Anfrage von Stadtvertreter Eigbrecht zum Schutz der künftigen Nutzung im Hinblick auf die Immissionen z. B. durch den benachbarten großen Betrieb wird durch Dr. Raith beantwortet.

Stadtvertreterin Grugel informiert, dass der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat.

Ohne weitere Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-027**

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und sonstiger Betroffener gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 "Am Stadthafen"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-015**

Erläuterungen erfolgten unter TOP 9.

Stadtvertretervorsteherin Grugel bittet um eine Änderung im Beschlussvorschlag. Im Punkt 2 ist der 2. Satz unter dem ersten Punkt: „Die notwendigen Löschwasserelementstellen ... darzustellen.“ zu streichen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt Frau Däubner und Herrn Dr. Raith nochmals für ihre Erläuterungen und verabschiedet sie. Beide verlassen die Sitzung um 18.58 Uhr.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-028**

1. Die Stadtvertretung beschließt die Erweiterung des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 um Teilflächen der Flurstücke 10/3 und 10/4 der Flur 22 Gemarkung Wolgast. Es handelt sich hier um die Flächen für die südliche Anbindung des Planbereiches über die Privatstraße zur Straße Am Speicher.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ in der Fassung vom 27.02.2017 mit folgenden Maßgaben:

- Die Löschwasserversorgung ist abschließend mit der FFW abzustimmen. In der Begründung sind die Ausführungen zur Löschwasserversorgung entsprechend anzupassen.
- Der Text Teil B Punkt I.2.1 c ist wie folgt zu ändern:  
Die Errichtung von Grundstückseinfriedungen außerhalb der Baugrenzen ist nicht zulässig. Ausnahmsweise sind bewegliche Elemente als Windschutz mit einer Höhe bis max. 1,40 m außerhalb der Baugrenzen zulässig. Die beweglichen Elemente sind auf einer Höhe von mindestens 0,80 m blickdurchlässig auszuführen. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.
- Der Stellplatz der Wertstoffcontainer ist auf einen geeigneten Standort im Planbereich zu verlagern, so dass eine Beeinträchtigung der zulässigen Nutzung in den Baufeldern ausgeschlossen wird.
- Die Begründung ist auf S. 14 dahingehend zu ändern, dass ausnahmsweise ergänzend in der Teilfläche A ein Laden bis zu 50 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche zugelassen wird.

3. Die Stadtvertretung beschließt:

- Der auf der Grundlage der o.g. Maßgaben geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Geräuschemissionsprognose sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.
- Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

**geändert beschlossen – Ja 21**

**zu TOP 11 Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Sonderprüfung der vorläufigen Haushaltsführung  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-003**

Stadtvertretervorsteherin Grugel führt kurz in den Sachverhalt ein.

Stadtvertreter Hämmerling führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass der Beschlussvorschlag so mitgetragen wird, allerdings hat sich die Verwaltung künftig strikt an die Festlegungen zu halten, insbesondere zur Prüfung der Verträge. Er weist darauf hin, dass besonderes Augenmerk auf Punkt 5 gerichtet werden muss.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-029**

Die Stadtvertretung beschließt, den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24.11.2016 zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Für jedes Vergabeverfahren nach § 20 VOB/A oder § 20 VOL/A sind zukünftig ein vollständiger Vergabevermerk und eine entsprechende Dokumentation in den Unterlagen anzulegen.
2. Das vorliegende Vertragsregister ist zu aktualisieren und ständig zu pflegen.
3. Die bestehenden Verträge sind vor Ablauf ständig, spätestens aber nach 5 Jahren Laufzeit im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.
4. Es ist zu prüfen, ggf. auch mit anderen Verwaltungen, ob eine zentrale Vergabestelle eingerichtet werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens im 3. Quartal 2017 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.

**beschlossen – Ja 21**

**zu TOP 12 Eilvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Verfahren gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung eines Milchviehstalles  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-006**

Stadtvertretervorsteherin Grugel geht kurz auf den Beschlussvorschlag ein. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Vorhabenträger im Hinblick auf die Löschwasserversorgung in der Ortsteilvertretersitzung darüber informiert hat, dass er einen Löschwasserbrunnen gebohrt hat, der in Kürze in Betrieb genommen werden kann.

Die Ausschüsse/ Ortsteilvertretung haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-030**

1. Die Stadtvertretung Wolgast erklärt das Eilvernehmen der Gemeinde zur wesentlichen Änderung der Rinderanlage mit 1.220 Rinder- und 150 Kälberplätzen durch Errichtung eines Milchviehstalles (Trockensteher – und Abkalbestall) mit 107 Tierplätzen auf dem Flurstück 20 der Flur 3 Gemarkung Hohendorf.
2. Der Vorhabenträger muss die Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge für den gesamten Anlagenkomplex gewährleisten. Die Angaben zum Brandschutz sind zwingend zu überarbeiten.

**beschlossen – Ja 20 Enthaltung 1**

**zu TOP 13 Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung eines Erdwalls  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-007**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Überfliegungskarte.  
Die Ausschüsse/ Ortsteilvertretung haben die Beschlussfassung empfohlen.  
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-031**

Die Stadtvertretung beschließt die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Erdwalls auf dem Flurstück 41 der Flur 2 Gemarkung Schalense, AZ 00255-17-05.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 14 Bericht über die Annahme und Verwendung von Spenden im Jahr 2016 gemäß § 44 KV M-V  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-013**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.  
Der Bürgermeister spricht allen Spendern seinen Dank aus.  
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-032**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die im Jahr 2016 empfangenen Spenden und deren Verwendung gemäß § 44 IV KV M-V zur Kenntnis.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 15 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin**

Keine.

–

**zu TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister verweist auf eine Kundeninformation der Wärmeversorgung zur Beendigung des Verfahrens des Bundeskartellamtes wegen des Verdachts eines Preismissbrauchs für das Fernwärmenetz Wolgast hin. Dieses Schreiben wurde in Kopie an alle Stadtvertreter verteilt. Das Verfahren wurde eingestellt mit einer sog. Zusagenentscheidung. Er geht kurz auf das Schreiben ein.

–

**zu TOP 17 Anfragen der Stadtvertreter**

Stadtvertretervorsteherin Grugel bezieht sich auf einen Presseartikel in der Ostsee-Zeitung vom 14.03.2017 zur Neuregelung der Schuleinzugsgebiete im Landkreis. Nunmehr ist die Regionalschule Lubmin auch für die Gemeinde Kröslin mit ihren Ortsteilen Freest, Kröslin, Hollendorf, Karrin und Spandowerhagen zuständig. Sie bittet um Auskunft, ob dies Auswirkungen auf die Wolgaster Schulen hat und wie die Schulen darauf vorbereitet sind.

Frau Kretschmer informiert, dass die Standorte mit den Verwaltungen abgestimmt wurden. Es wurden Bedenken angemeldet, dass Eltern Anträge stellen, ihre Kinder trotzdem in Wolgast beschulen zu lassen. Das nimmt der Landkreis so in Kauf.

Stadtvertreter Powils fragt nach, ob diese Eltern dann auch die Fahrkosten selbst tragen. Dies wird bejaht. Stadtvertreter Hämmerling ergänzt, dass es sich hier lediglich um den Differenzbetrag für die minimal weitere Strecke handelt. Weiterhin informiert er, dass sich für seine Schule keine Nachteile daraus ergeben.

–

## zu TOP 18 Einwohnerfragestunde II

Herr Fehlau, Ortsteil Pritzier, bittet um eine Sachstandsmitteilung zum Breitbandausbau für Wolgast und Umgebung.

Der Bürgermeister berichtet von der Einladung des Energieministers und der Landrätin am heutigen Tag zur Übergabe der Kofinanzierungsbescheide für den 2. Call (2. Aufruf, Kofinanzierung durch den Bund). Für unseren Amtsbereich sind die Gemeinden Krummin, Sauzin und Zernitz aufgenommen worden, im 1. Call Lassan und Buggenhagen. Für die Städte Wolgast, Pasewalk und Greifswald hat ein Großunternehmen Eigenausbau angemeldet. Damit fallen diese aus der Förderung raus. Im Stadtgebiet Wolgast ist eine 80 %ige Versorgung vorhanden, in Schalense, Pritzier und Mahlzow/ Unterdorf sind dies 20 %. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es erforderlich, dass ein Großteil der Einwohner (30 – 40 %) entsprechend mit dem Unternehmen Verträge schließt, um den Ausbau voranzutreiben. Evtl. ist dann auch der Breitbandausbau in den noch fehlenden Ortsteilen durch das Unternehmen möglich. Fördermöglichkeiten gibt es momentan hierfür nicht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.21 Uhr.

Nach einer 5minütigen Pause wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil holt Stadtvertretervorsteherin Grugel ein Versäumnis nach. Sie stellt Frau Bianca Geiger vor, die derzeit Praktikantin in der Verwaltung der Stadt Wolgast ist. Sie macht ihren Bachelor im Verwaltungswesen und kommt aus Gösslingen, Baden-Württemberg. Frau Geiger nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung